

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. Juli 1979

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

7

2925. Quartierplan. Am 25. April 1979 ersuchte der Gemeinderat Bertschikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. März 1979 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplans Hofacker in Gundetswil, Bertschikon. Dieser Beschluss wurde am 23. März 1979 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den privaten Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. Mai 1979 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Frauenfelderstrasse HVS H, I. Kl. Nr. 1, im Osten und im Süden durch die Strasse Gundetswil—Bertschikon II. Kl. Nr. 9, im Südwesten durch die Bauzonengrenze und im Westen durch die Bauzonengrenze bzw. die Flurwege Kat.-Nrn. 520 und 523 begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Bertschikon wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Auch im kantonalen Gesamtplan, Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, ist das Quartierplangebiet Hofacker als Baugebiet enthalten.

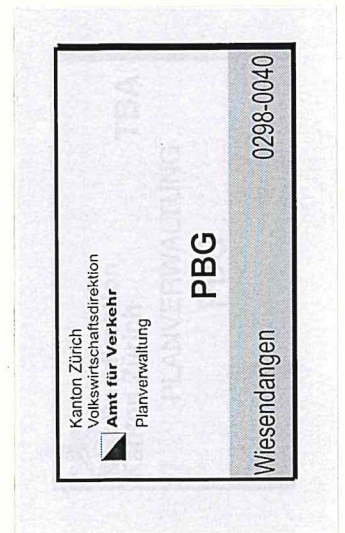
Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen die an zwei Stellen von der Strasse Gundetswil—Bertschikon II. Kl. Nr. 9 abzweigende, im Quartierplangebiet ringförmig verlaufende Erschliessungsstrasse Im Hofacker und die an die genannte Strasse angeschlossenen Stichstrassen A und B. Als Fusswegverbindung zwischen der Hofacker- und der Frauenfelderstrasse dient ein weiterhin bestehendes Teilstück der bisherigen Flurstrasse Kat.-Nr. 532 und der geplante vom Wendepunkt der Quartierstrasse B aus zur genannten Staatsstrasse führende Fussweg.

Die mit 20 m an der geplanten Strasse Im Hofacker und mit je 17 m an den geplanten Quartierstrassen A und B sowie mit 14 m an einem Teilstück des geplanten Fusswegs festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Erschliessungsstrassen und des Fusswegs. Die projektierten Baulinien an der Frauenfelderstrasse HVS H, I. Kl. Nr. 1, und an der Strasse Gundetswil—Bertschikon II. Kl. Nr. 9 werden in besonderen öffentlichen Verfahren durch die Direktion der öffentlichen Bauten festgesetzt.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 7 % bei der Strasse Im Hofacker, von 2 % bei der Stichstrasse A und von 4 % bei der Stichstrasse B auf.

Durch das Quartierplangebiet fliesst der teilweise offene, teilweise eingedolte Gundetswilerbach, öffentliches Gewässer Nr. 8 b. Die im Quartierplangebiet bestehende eingedolte Bachstrecke ist jedoch nicht auf die für Baugebiete geltende 50jährige Hochwassermenge mit Sicherheitszuschlag dimensioniert. Mit dem vorliegenden Quartierplanverfahren ist nun beabsichtigt, den bis anhin offenen Abschnitt des Gundetswi-

Bertschikon



IMMUNARBEIT NOTAR
AN-ARCHIV
7

lerbachs unverändert zu belassen, dagegen die eingedolte Bachstrecke zwecks einwandfreier Abflussverhältnisse und zur Gewährleistung der freien Ueberbaubarkeit der Grundstücke im bisherigen Bachbereich in ein Teilstück der geplanten Hofackerstrasse zu verlegen. Das Bachausbauprojekt bedarf einer besonderen Bewilligung der Direktion der öffentlichen Bauten. Diese Bewilligung muss vor Baubeginn der Hofackerstrasse vorliegen.

Der Gemeinderat Bertschikon wird gemäss § 6 lit. a Planungs- und Baugesetz den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bertschikon vom 19. März 1979 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplans Hofacker in Gundetswil wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bertschikon, 8544 Bertschikon (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung eines Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentlichung), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Juli 1979

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

Roggwiller